

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)			
StarLoy C			
Version:	2.1 / DE	Material-Nr	5335010014
Überarbeitet am:	06.05.2024	Spezifikation	149740
Erstelldatum:	11.06.2004	VA-Nr	02004631
ersetzt Version:	2.0		
Seite:	1 / 10		



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	StarLoy C
REACH-Registrier-Nr.:	falls vorhanden im Kap. 3 aufgeführt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Nur zum dentalen Gebrauch.
---------------------------------------	----------------------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	DeguDent GmbH Postfach 1364 D-63403 Hanau
Telefon	+49 (0)6181/59-5576
Telefax	+49 (0)6181/59-5751
Email Adresse	SDB.Degudent-DE@dentsplysirona.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft	+49 (0)6181/59-50 (Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.)
-----------------	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Sensibilisierung der Atemwege	Kategorie 1	H334
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317
Chronisch gewässergefährdend	Kategorie 4	H413
Reproduktionstoxizität	Kategorie 1	H360F
Karzinogenität	Kategorie 1	H350
Keimzellmutagenität	Kategorie 2	H341

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß (EG) 1272/2008

Gesetzliche Grundlage	EU-CLP gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI
-----------------------	---

Gefahrenbestimmende Komponente(n) (GHS)

- Cobalt
- Gefahrenpiktogramme





Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweis	H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H413 - Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. H341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. H350 - Kann Krebs erzeugen. H360F - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Sicherheitshinweis	P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
Sicherheitshinweis: Prävention	P261 - Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden. P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P284 - Atemschutz tragen.
Sicherheitshinweis: Reaktion	P302 + P352 - BEI BERUEHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ Seife waschen. P304 + P341 - BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P342 + P311 - Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Sicherheitshinweis: Lagerung	P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
Sicherheitshinweis: Entsorgung	P501 - Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren
Bei thermischer Verarbeitung kann Reaktion zu Cr(VI)-Verbindungen erfolgen., Kann beim Schmelzen metallische Dämpfe abgeben.
Cobalt-Dampf wird bei der Verarbeitung frei., Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

-

3.2. Gemische

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

• Cobalt 59,4%					
CAS-Nr.	7440-48-4	EG-Nr.	231-158-0		
Sensibilisierung der Atemwege				Kategorie 1	H334
Sensibilisierung der Haut				Kategorie 1	H317
Chronisch gewässergefährdend				Kategorie 4	H413
Keimzell-Mutagenität				Kategorie 2	H341
Reproduktionstoxizität				Kategorie 1B	H360F
Karzinogenität				Kategorie 1B	H350
• Chrom 24,5%					
CAS-Nr.	7440-47-3	EG-Nr.	231-157-5		



• Wolfram 10,0%			
CAS-Nr.	7440-33-7	EG-Nr.	231-143-9
• Niob 2,0%			
CAS-Nr.	7440-03-1	EG-Nr.	231-113-5
• Vanadium 2,0%			
CAS-Nr.	7440-62-2	EG-Nr.	231-171-1
• Molybdän 1,0%			
CAS-Nr.	7439-98-7	EG-Nr.	231-107-2
• Silizium 1,0%			
CAS-Nr.	7440-21-3	EG-Nr.	215-609-9
• Eisen 0,1%			
CAS-Nr.	7439-89-6	EG-Nr.	231-096-4

Texte der H-Sätze siehe Kapitel 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt

Mit viel Wasser ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

keine bekannt

Gefahren

keine bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine bekannt

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Spezialpulver gegen Metallbrand
Löschpulver
trockener Sand
Kochsalz

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser
Kohlendioxid (CO₂)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können freigesetzt werden: Kobaltoxid.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)			
StarLoy C			
Version:	2.1 / DE	Material-Nr	5335010014
Überarbeitet am:	06.05.2024	Spezifikation	149740
Erstelldatum:	11.06.2004	VA-Nr	02004631
ersetzt Version:	2.0		
Seite:	4 / 10		



- 5.3.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

Das Einatmen von Staub vermeiden.

Bei Staubanfall für ausreichende Absaugung sorgen.

Für geeignete Absaugung / Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen.
- 6.2.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
- 6.3.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Staubbildung vermeiden.

In gekennzeichnete, dicht verschließbare Behälter füllen.
- 6.4.

Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung; siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Beim Schmelzen, Lötén und Schleifen:

Objektabsaugung.

Staubbildung vermeiden.

Beim Auftreten von Staub / Dampf: Persönliche Schutzausrüstung tragen

Stäube und Dämpfe: nicht einatmen.
- 7.2.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Lagerklasse (LGK)

13 - Nicht brennbare Feststoffe
- 7.3.

Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

• Cobalt			
CAS-Nr.	7440-48-4	EG-Nr.	231-158-0
Zu überwachende Parameter	0,02 mg/m3		Zeitgewichteter Mittelwert (TWA):(NZ OEL)
Zu überwachende Parameter	0,02 mg/m3		Zeitgewichteter Mittelwert (TWA):
Zu überwachende Parameter	0,02 mg/m3		Zeitgewichteter Mittelwert (TWA):(KOR OEL)
• Chrom			
CAS-Nr.	7440-47-3	EG-Nr.	231-157-5

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)				
StarLoy C				
Version:	2.1 / DE	Material-Nr	5335010014	
Überarbeitet am:	06.05.2024	Spezifikation	149740	
Erstelldatum:	11.06.2004	VA-Nr	02004631	
ersetzt Version:	2.0			
Seite:	5 / 10			

Zu überwachende Parameter	2 mg/m3	Zeitgewichteter Mittelwert (TWA):(EU ELV)	
	Richtgrenzwert		
Zu überwachende Parameter	2 mg/m3	AGW:(TRGS 900)	
Kurzzeitwert	1		
Expositionsart	einatembare Fraktion		
Zu überwachende Parameter	0,5 mg/m3	Zeitgewichteter Mittelwert (TWA):(NZ OEL)	
Zu überwachende Parameter	0,5 mg/m3	Zeitgewichteter Mittelwert (TWA):	
Zu überwachende Parameter	0,5 mg/m3	Zeitgewichteter Mittelwert (TWA):(KOR OEL)	
• Wolfram			
CAS-Nr.	7440-33-7	EG-Nr.	231-143-9
Zu überwachende Parameter			(DFG MAK)
	Kein MAK-Wert festgelegt.		
• Vanadium			
CAS-Nr.	7440-62-2	EG-Nr.	231-171-1
Zu überwachende Parameter			(DFG MAK)
Expositionsart	einatembare Fraktion		
	In der Vorschrift enthalten, aber ohne Daten. Siehe Vorschrift wegen weiterer Details.		
• Molybdän			
CAS-Nr.	7439-98-7	EG-Nr.	231-107-2
Zu überwachende Parameter			(DFG MAK)
	Kein MAK-Wert festgelegt.		

8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Technische Schutzmaßnahmen

Cobalt-Dampf wird bei der Verarbeitung frei., Für geeignete Absaugung / Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen. Objektabsaugung.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Arbeiten ohne / nicht ausreichender Objektabsaugung:, Atemschutzgerät mit Partikelfilter P3

Handschutz

Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Naturkautschuk/Naturlatex (NR)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz, Beim Auftreten von Rauch, Staub: Korbbrille

Haut- und Körperschutz

Beim Auftreten von Cobalt-Dampf: Beschmutzte Kleidung wechseln., Vor dem Umgang mit dem Produkt geeignete Hautschutzmittel anwenden. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Vorbeugender Hautschutz empfohlen.

Hygienemaßnahmen

Bei Möglichkeit des Kontaktes der Haut / Augen ist der angegebene Handschutz / Augenschutz / Körperschutz zu verwenden., Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen., Rauch, Staub, Dampf nicht einatmen., Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und / oder bei Freisetzung größerer Mengen (Leckagen, Verschütten, Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)				
StarLoy C				
Version:	2.1 / DE	Material-Nr	5335010014	
Überarbeitet am:	06.05.2024	Spezifikation	149740	
Erstelldatum:	11.06.2004	VA-Nr	02004631	
ersetzt Version:	2.0			
Seite:	6 / 10			

9.1. **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	
Form	fest
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle:	nicht anwendbar
pH-Wert	nicht anwendbar (Feststoff)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	1270 - 1370 °C
Siedepunkt/Siedebereich	nicht anwendbar (Feststoff)
Flammpunkt	nicht entflammbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar, (Feststoff)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht entzündlich
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Dampfdruck	nicht anwendbar
Dampfdichte	nicht anwendbar
Dichte	8,8 g/cm3
Wasserlöslichkeit	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit	Nicht selbstentzündlich, nicht selbsterhitzungsfähig.
Thermische Zersetzung	nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch	nicht anwendbar
Explosivität	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	nicht brandfördernd

9.2. **Sonstige Angaben**

Sonstige Angaben	Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.
------------------	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. **Reaktivität**

Keine Daten verfügbar

10.2. **Chemische Stabilität**

Das Produkt ist chemisch stabil.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)				
StarLoy C				
Version:	2.1 / DE	Material-Nr	5335010014	
Überarbeitet am:	06.05.2024	Spezifikation	149740	
Erstelldatum:	11.06.2004	VA-Nr	02004631	
ersetzt Version:	2.0			
Seite:	7 / 10			

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
 Möglichkeit gefährlicher Reaktion Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
 Keine Einschränkungen

10.5. Unverträgliche Materialien
 keine bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
 Zersetzungsprodukte beim Erhitzen über Schmelztemperatur
 metallische Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme	Keine Daten verfügbar
Akute Toxizität bei Inhalation	Keine Daten verfügbar
Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut	Keine Daten verfügbar
Hautreizung	Keine Daten verfügbar
Augenreizung	Keine Daten verfügbar
Sensibilisierung	Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt oder beim Einatmen von Staub Sensibilisierung verursachen., Allergische Reaktionen, ausgelöst durch Ionen von Kobalt und Chrom, sind bekannt. Eine nachweisbar durch eine DeguDent-Kobalt-Chrom-Legierung ausgelöste allergische Reaktion ist nicht bekannt.
Toxizität bei wiederholter Aufnahme	Keine Daten verfügbar
Beurteilung Mutagenität	Keine Daten verfügbar
Karzinogenität	Keine Daten vorhanden
Reproduktionstoxizität	Keine Daten vorhanden
Erfahrung am Menschen	Beim Umgang mit diesem Produkt sind schädigende Wirkungen bisher nicht bekannt geworden. Die Löslichkeit der Legierung ist äußerst gering. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die tägliche Aufnahme der entsprechenden Elemente aus der Nahrung wesentlich höher ist als die aus der Legierung., Als Bestandteil des Vitamin B12 ist Cobalt ein essentielles Element für den menschlichen Körper., Molybdän ist ein essentielles Element für den menschlichen Körper., Die tägliche Aufnahme von Chrom aus der Nahrung beträgt mehrere Milligramm., Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
Weitere Angaben	Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität
Ökotoxikologische Untersuchungen zu diesem Produkt liegen nicht vor.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)				
StarLoy C				
Version:	2.1 / DE	Material-Nr	5335010014	
Überarbeitet am:	06.05.2024	Spezifikation	149740	
Erstelldatum:	11.06.2004	VA-Nr	02004631	
ersetzt Version:	2.0			
Seite:	8 / 10			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist unlöslich in Wasser.
Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben Stäube und wasserlösliche Formen der Legierung:, Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1.	UN-Nummer:	--
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	--
14.3.	Transportgefahrenklassen:	--
14.4.	Verpackungsgruppe:	--
14.5.	Umweltgefahren:	--
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse nwg - nicht wassergefährdend
Kenn-Nummer: 1443
Einstufung nach VwVwS, Anhang 1

CMR-Einstufung

Beschäftigungsbeschränkung

TRGS 905 "Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe": In der TRGS 905 (Fassung 2.5.2018) ist Cobalt-Metall in Form atembarer Stäube/Aerosole als krebserzeugend, Kategorie 1B, eingestuft. TRGS 910: Die TRGS 910 gilt für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Stoffen der Kategorie 1A oder 1B nach CLP-Verordnung sowie nach TRGS 905. In der TRGS 910 ist für Cobalt-Metall in Form atembarer Stäube/Aerosole eine Akzeptanzkonzentration für die alveolengängige Fraktion von 0,5 µg/m³ und eine Toleranzkonzentration für die alveolengängige Fraktion von 5 µg/m³ angegeben. Der Überschreitungsfaktor (ÜF) beträgt 8. (Der ÜF wird in der TRGS 910 zusätzlich zur Toleranzkonzentration aufgeführt, standardmäßig wird der Faktor 8 festgelegt.) Akzeptanz- und Toleranzkonzentrationen sind als Schichtmittelwerte über einen Referenzzeitraum von acht Stunden festgelegt.

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Produkt ist nach Artikel 2(8), 2(9) oder Artikel 14 der REACH Verordnung ein Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Mischungen gemäß EU-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Klassifizierung	Klassifizierungsverfahren
Resp. Sens., 1 , H334 Skin Sens., 1 , H317 Aquatic Chronic, 4 , H413 Repr., 1 , H360F Carc., 1 , H350 Muta., 2 , H341	

Relevante H-Sätze aus Kapitel 3

- H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H341 : Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- H350 : Kann Krebs erzeugen.
- H360F : Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H413 : Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Legende

ADR

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

ADN	Güter auf der Straße Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ASTM	Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung
ATP	Anpassung an den technischen Fortschritt
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
c.c.	geschlossenes Gefäß
CAS	Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CESIO	Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte
ChemG	Chemikaliengesetz (Deutschland)
CMR	kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EINECS	Europäisches Chemikalieninventar
EC50	mittlere effektive Konzentration
GefStoffv	Gefahrstoffverordnung
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GLP	Gute Laborpraxis
GMO	Genetisch Modifizierter Organismus
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
ISO	Internationale Organisation für Normung
LOAEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
LOEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
NOAEL	Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
NOEC	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
o. c.	offenes Gefäß
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulativ,toxisch
PEC	Vorausgesagte Umweltkonzentration
PNEC	Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.
REACH	REACH Registrierung
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STOT	Spezifische Zielorgan- Toxizität
SVHC	Besonders besorgniserregende Stoffe
TA	Technische Anleitung
TPR	Dritter als Vertreter (Art. 4)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie e. V.
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
VOC	flüchtige organische Substanzen
VwVwS	Verwaltungsvorschrift zur Einstufung wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WHO	Weltgesundheitsorganisation